

CYBERGROOMING BEFRAGUNG 2025



LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW
Der Meinungsfreiheit verpflichtet.

Cybergrooming bezeichnet die gezielte Kontaktaufbahnung mit sexuellen Absichten durch Erwachsene mit Minderjährigen über das Internet. Dabei versuchen Täter über das Internet (z. B. in sozialen Netzwerken, Online-Games oder Chats) das Vertrauen von Kindern oder Jugendlichen zu gewinnen, um sie für ihre Zwecke zu manipulieren und zu sexuellen Handlungen zu bewegen. Cybergrooming ist damit eine Form des sexuellen Missbrauchs. Sind Kinder unter 14 Jahren betroffen, ist bereits der Versuch der Kontaktaufnahme mit sexueller Absicht strafbar.

Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.medienanstalt-nrw.de/cybergrooming

Befragung unter 2.041 Minderjährigen von 8 bis 17 Jahren, quotiert nach Alter, Geschlecht und besuchter Schulform.

BETROFFENE

24 %

Betroffene gesamt

16 %

Betroffene 8 - 13 Jahre

35 %

Betroffene 14 - 17 Jahre

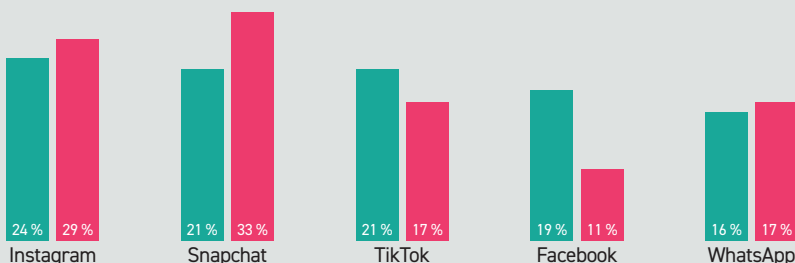
HÄUFIGKEIT DER VORFÄLLE



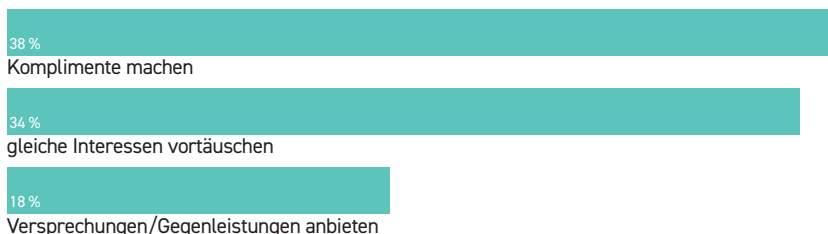
MEISTGENANNTEN PLATTFORMEN

8 - 13 J.

14 - 17 J.

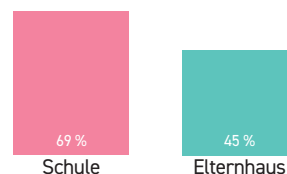


TYPISCHE TÄTERSTRATEGIEN



WUNSCH NACH AUFLÄRUNG

Die Mehrheit der Befragten wünscht sich, Cybergrooming stärker zu behandeln.



VERHALTEN VON BETROFFENEN

19 %

haben den Kontakt zum Täter **nicht** abgebrochen.

GRÜNDE FÜR FORTLAUFENDEN KONTAKT



TIPPS FÜR BETROFFENE

BEWEISE SICHERN

TÄTER BLOCKIEREN

VERTRAUENSPERSON
EINBEZIEHEN

MELDEN BEI
FRAGZEBRA.DE